

23.11.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (Zweite Ergänzung) -

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Berichterstatter

Abgeordneter Jochen Klenner

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 08 unverändert angenommen.

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 08 wurde vom Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beraten. Hierzu wird auf die Vorlage 17/4257 verwiesen. Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat die gleichstellungsrelevanten Kapitel beraten und hierzu wird auf die Vorlage 17/4250 verwiesen. Zu den Beratungen lag in Vorlage 17/3974 der Erläuterungsband zum Einzelplan 08 vor. Darüber hinaus lagen die Vorlagen 17/4151, 17/4232 und 17/4237 vor.

- a) Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat in seinen Sitzungen am 6. November 2020 und am 20. November 2020 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen drei Änderungsanträge der Fraktion der SPD zur Beratung und Abstimmung vor. Die Abstimmungsergebnisse und das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/4257. Diese Änderungsanträge wurden abgelehnt. In der abschließenden GesamtAbstimmung wurde der Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.
- b) Der Ausschuss für Gleichstellung und Frauen hat den Einzelplan 08 in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und am 19. November 2020 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen zwei Änderungsantrag der Fraktion der SPD (1) sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1) zur Beratung und Abstimmung vor. Das Abstimmungsergebnis und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus der Vorlage 17/4250. Die beiden Änderungsanträge wurden abgelehnt. Die Haushaltspositionen in gleichstellungsrelevanten Kapiteln des Einzelplans 08 wurden anschließend mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstatter war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 17/1159.

C Votum des Unterausschusses Personal

Das für alle Einzelpläne zusammengefasste Ergebnis der Beratung des Personaletats im Unterausschuss Personal ist der Vorlage 17/4234 zu entnehmen. Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 17. November 2020 abgegeben.

Änderungsanträge lagen dort nicht vor. Der Personaletat zum Einzelplan 02 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 17/11920 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus Drucksache 17/11900.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 23. November 2020 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 08 befasst. Dort lagen insgesamt 11 Änderungsanträge der Fraktionen vor. Die Antragstellung, die Abstimmungsergebnisse sowie das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus dem Anhang. Alle Änderungsanträge wurden abgelehnt.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion **unverändert angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: 4 Änderungsantrag der Fraktion der SPD
 1 Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 11 Änderungsanträge der Fraktion der AfD

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	SPD	<p>Kapitel 08 010 Ministerium Titel 547 23 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung der Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 1.250.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.250.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Bei Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG sowie der Streichung der Titelgruppe 60 im Kapitel 08 200 entfällt der Bedarf dieses Titels.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 1.250.000 Euro	1.250.000 Euro	um 1.250.000 Euro		auf 0 Euro		<p>Votum AHKBW</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	ja	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	Enth.	AfD	ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																														
von 1.250.000 Euro	1.250.000 Euro																														
um 1.250.000 Euro																															
auf 0 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	Enth.																														
AfD	ja																														
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	Enth.																														
AfD	ja																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 08 100 Heimat</p> <p>Titelgruppe 60 Heimat</p> <p>Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <p>HH 2021 Ansatz lt. HH 2020 von 33.700.000 Euro 32.700.000 Euro um 18.700.000 Euro auf 15.000.000 Euro</p> <p>Herabsetzung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>Von 38.000.000 Euro Um 20.000.000 Euro Auf 18.000.000 Euro</p> <p>Fälligkeiten in 2022 und Folgejahren</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Gestaltung für die Heimat vor Ort ist natürlich ein wichtiges Gut und soll auch in Zukunft als wichtiges Gut verstanden werden. Aus unserer Sicht muss auf der Basis einer Evaluierung eine Prüfung der Kriterien der Vergabe erfolgen. Zudem ist eine Ausweitung der Förderung ohne Konkretisierung der inhaltlichen</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

		Maßstäbe nicht zu unterstützen. Darüber hinaus bestehen bereits Verpflichtungsermächtigungen in der Größenordnung von 38.000.000 Euro.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 08 200 Titelgruppe 60</p> <p>Titel 883 60</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2021 von 65.000.000 Euro um 65.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>HH 2021 von 30.000.000 Euro um 100.000.000 Euro auf 130.000.000 Euro</p> <p>Umbenennung der Titelgruppe</p> <p>von Förderung von beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in Ausgleich der wegfallenden Beitragseinnahmen bei den Kommunen durch</p>	<p>Votum AHKBW</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enth. AfD ja</p> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enth. AfD ja</p>

		<p>Streichung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)</p> <p>Begründung: Das Förderprogramm ist nicht geeignet die Ungerechtigkeiten im System der Straßenausbaubeiträge zu beseitigen. Es führt vielmehr zu weiteren Detailproblemen und Mehraufwand auf Seiten der Kommunen sowie beim Land. Das Förderprogramm ist nicht geeignet das Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand, den die Kommunen für die Erhebung, Veranlagung und gegebenenfalls Durchführung von Rechtsbehelfs- und Vollstreckungsverfahren zu bewältigen haben, und den aus dem Beiträgen generierten Einnahmen zu verbessern. Im Gegenteil wird der Verwaltungsaufwand weiter erhöht. Die Abschaffung der Beiträge hingegen beendet ein ungerechtes System und leistet einen echten Beitrag zum Bürokratieabbau. Die wegfallenden Beitragseinnahmen der Kommunen werden mithilfe dieses Titels ausgeglichen. Die Verteilung der Mittel an die Kommunen erfolgt entsprechend dem Gesetzentwurf des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Drs. 17/4115) über ein Belastungsausgleichsgesetz. Der Entwurf sieht folgenden § 8 Abs. 2 S. 3 KAG NRW vor: „Den hierfür erforderlichen Kostenausgleich zwischen Land und Kommunen regelt ein Gesetz.“</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 200 Kommunales Titel 883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung der Mittel</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 65.000.000 Euro</td> <td>65.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 65.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 130.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bei den im Entwurf vorgesehenen Zuweisungen werden die von den Straßenausbaubeiträgen betroffenen Bürger nur unzureichend entlastet. Die Kostenbescheide für Straßenbaubeiträge können je nach Kommune und Maßnahme in vier- bis fünfstelliger Höhe liegen. Der Erhebungsaufwand, der in manchen Kommunen schon heute die Hälfte der Beitragseinnahmen ausmacht, ist durch Bürgerbeteiligung, Ratenzahlung und Förderanträge noch komplexer gestaltet worden. Dies bedeutet ein Mehr an Bürokratie für Kommunen und Land. Bei einer vollständigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kommt es zu einer Entfesselung von 396 Städten und Gemeinden in NRW, weil diese sich dann gar nicht mehr mit der Bürokratie um die Erhebung befassen müssen. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) hatte in einer Volksinitiative mehr als 470.000 Unterschriften für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gesammelt. Mit einer Abschaffung der Beiträge erledigt sich nicht nur der Erhebungsaufwand sondern es werden insoweit die Interessen einer Vielzahl betroffener Anlieger in sachgerechter Weise berücksichtigt. Die Gesamthöhe der Straßenausbaubeiträge beläuft sich auf</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 65.000.000 Euro	65.000.000 Euro	um 65.000.000 Euro		auf 130.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 65.000.000 Euro	65.000.000 Euro																				
um 65.000.000 Euro																					
auf 130.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

		rd. 130 Mio. Euro p.a., so dass sich rechnerisch bei einer Abschaffung der Beiträge eine Erhöhung der Zuweisungen um 65 Mio. Euro ergibt.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021
Sachhaushalt**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																				
	SPD	<p>Kapitel 08 300 Gleichstellung von Frauen und Männern Titelgruppen 61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen</p> <p>Titel 684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2021 Ansatz lt. HH 2020 von 30.231.200 Euro um 2.950.000 Euro auf 33.181.200 Euro 24.481.200 Euro</p> <p>Erklärung: <i>Der erhöhte Mitteleinsatz von 2,5 Mio. € dient als Zuschuss an die Träger von Frauenhäusern für die Einrichtung neuer Frauenhäuser.</i></p> <p><i>Der erhöhte Mitteleinsatz von 0,45 Mio. € dient als Zuschuss an die Träger von Frauenberatungsstellen und Fachberatungsstellen zum Schutz vor Zwangsheirat</i></p> <p>Begründung: Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung bei Gewalterfahrungen müssen konsequent umgesetzt werden. Laut Empfehlungen des Europarates wird zur sicheren Unterbringung gewaltbetroffener Frauen eine Richtgröße von Plätzen für eine Familie pro 10.000 EinwohnerInnen vorgeschlagen. Folglich fehlen in NRW 1.200 Plätze. In einem Stufenplan fordern wir die Einrichtung von 5</p>	<p>Votum AGF</p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
FDP	nein																						
GRÜNE	ja																						
AfD	nein																						

		<p>neuen Frauenhäusern in 5 Jahren. Die jetzt geforderte Mittelerhöhung soll die Mittel für die Schaffung eines neues Frauenhauses bereitstellen. Davon sind 2 Mio. als investive Mittel zu veranschlagen und 500.000 Euro für die Personal- und Sachkosten.</p> <p>Die Frauenberatungsstellen benötigen finanzielle Zuschüsse, um die steigenden Bedarfe und inhaltlichen Anforderungen weiterhin umsetzen zu können.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 300 Titel 684 61</p> <p style="text-align: center;">Gleichstellung von Frauen und Männern Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 von 30.231.200 Euro um 450.000 Euro auf 30.681.200 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2020 24.481.200 Euro</p> <p>Begründung: Zu den Mitteln, die bisher zur Digitalisierung bereitgestellt werden, bedarf es weitere Finanzmittel. Hardware allein genügt nicht. Es fehlt vor allem an einer zielgruppenspezifischen Konzeptionierung, so wie Schulungen für die Anwender*innen.</p> <p>Zudem ist eine Anhebung der Mittel für weitere Sprachmittler*innen dringend erforderlich, da auch die bisherigen zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen.</p>	<p>Votum AGF</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p> <p>HFA: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 08 400 Wohnen</p> <p>Titelgruppe 60 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen</p> <p>Titel 686 neu Zuschüsse für investive Maßnahmen an Unternehmen</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <p>HH 2021 Ansatz lt. HH 2020 von 0 Euro - Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Nachhaltiger und ressourcenschonender Einsatz von Baumaterialien und Bauschuttrecycling sowie Einsatz von wiederverwertbaren Baumaterialien bei Neubauten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 400 Wohnen</p> <p>Titelgruppe 60 Förderung innovativer Projekte im Bereich Wohnen</p> <p>Titel 686 60 Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 100.000 Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Förderung innovativer Wohnprojekte: Aufgrund der deutlichen Zunahme der Altersgruppe Ü 65 in den nächsten Jahren, wächst der Bedarf an passenden Wohnformen für diese Altersgruppe. Modellvorhaben in Form von Senioren-Wohngemeinschaften, genossenschaftlichen Lösungen o.ä. sind zu unterstützen.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 100.000 Euro	- Euro	um 1.400.000 Euro		auf 1.500.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 100.000 Euro	- Euro																				
um 1.400.000 Euro																					
auf 1.500.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																												
	SPD	<p>Kapitel 08 500 Klimaschutz und Energiewende Titel 685 00 Zuschuss an die Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 4.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.120.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor.</p> <p>Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den 15 landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 4.000.000 Euro	4.000.000 Euro	um 120.000 Euro		auf 4.120.000 Euro		<p>Votum AHKBW</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table> <p>HFA:</p> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																														
von 4.000.000 Euro	4.000.000 Euro																														
um 120.000 Euro																															
auf 4.120.000 Euro																															
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														
CDU	nein																														
SPD	ja																														
FDP	nein																														
GRÜNE	ja																														
AfD	nein																														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 08 510 Denkmalpflege</p> <p>Titelgruppe 60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)</p> <p>Titel 893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>Von 21.293.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">9.293.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 6.293.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 15.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Aufgrund der Förderung von besonderen Sakralbauten sowie der Baulastverpflichtungen für kirchliche Objekte sollte an dieser Position eine Konzentration auf private Denkmale erfolgen.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	Von 21.293.000 Euro	9.293.000 Euro	um 6.293.000 Euro		auf 15.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	nein	AfD	ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
Von 21.293.000 Euro	9.293.000 Euro																				
um 6.293.000 Euro																					
auf 15.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				